

Datum

Vergabestelle

Vergabenummer	Maßnahmenummer
Liegenschaft/-en	
Gewerk / Leistung	

**Bekanntmachung Ausschreibung Rahmenvereinbarung für
Bauunterhaltungsmaßnahmen in Anlehnung an VOB/A**

Bekanntmachungstext

a) 1. Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle-Verfahrensverantwortlich)

Name

Straße

Postleitzahl, Ort

Telefon

E-Mail

Internet

2. **Weitere namentliche benannte Auftraggeber siehe Punkt „y)
Ergänzungen“ (Nicht Verfahrensverantwortlich)**

b) Vergabeverfahren

Ausschreibung Rahmenvereinbarung für Bauunterhaltungsmaßnahmen

- Angebotsverfahren in Anlehnung an VOB/A
- Auf- und Abgebotsverfahren in Anlehnung an VOB/A

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren / zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Es werden Angebote

elektronisch in Textform

schriftlich

akzeptiert.

d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauunterhaltungsmaßnahmen**e) Ort der Ausführung:****f) Art und Umfang der Leistungen:**

Kleinteilige Aufträge im Rahmen der Störungsbeseitigung und geringfügige, häufig wiederkehrende Bauleistungen

Der Einsatz von Nachunternehmern

ist nicht zulässig

ist nur für folgende Leistungen/Teilleistungen zulässig:

g) -frei-**h) Aufteilung in Lose: nein****i) Ausführungsfristen**

Beginn der Rahmenvereinbarung:

Dauer der Rahmenvereinbarung:

Ausführungsbeginn für den Einzelauftrag: i.d.R. unverzüglich nach Leistungsabruf

j) Nebenangebote: nicht zugelassen**k) mehrere Hauptangebote: nicht zugelassen**

l) Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter:

<https://www.berlin.de/vergabepattform/>

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

nachgefordert.

teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

nicht nachgefordert.

o) Ablauf der Angebotsfrist am Uhrzeit

Ablauf der Bindefrist am

p) Adressen zur Angebotsabgabe

Für elektronische Angebote:

Anschrift für schriftliche Angebote:

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch**r) Zuschlagskriterien**

Die eingereichten angemessenen Preise im Angebotsverfahren bzw. die angemessenen Auf- und Abschläge auf die Preise im Auf- und Abgebotsverfahren sowie die Stundenverrechnungssätze und Zuschläge sind Grundlage für die Ermittlung der wirtschaftlichsten Angebote.

Aus den wirtschaftlichsten Angeboten (*zutreffende Zahl ist vom Auftraggeber einzutragen*) werden neue Werte für

die Einheitspreise für Leistungen gemäß Leistungsverzeichnis bzw.

das Auf- bzw. Abgebot auf die Preise für Leistungen gemäß Leistungsverzeichnis

- die Stundenverrechnungssätze für Leistungen, die nicht im Leistungsverzeichnis enthalten sind
- für die An- und Abfahrtpauschale zum Ausführungsort pro Einzelauftrag
- den Zuschlag auf Rechnungen Dritter für nicht im Leistungsverzeichnis enthaltene Stofflieferungen und Leistungen

und, soweit vom Auftraggeber angefordert

- den Zuschlag zu den Stundenverrechnungssätzen für Leistungen, die nicht im Leistungsverzeichnis enthalten sind, für Nachtarbeit oder Mehrarbeit (Überstunden)
- den Zuschlag zu den Stundenverrechnungssätzen für Leistungen, die nicht im Leistungsverzeichnis enthalten sind, für Arbeiten an Sonntagen sowie gesetzlichen Feiertagen (sofern diese nicht auf einen Sonntag fallen) gebildet.

Bei der Wertung der Angebote und der Ermittlung der Rangfolge der Bieter fließen die Leistungspositionen des Angebotes bzw. das Auf- bzw. Abgebot auf die Leistungspositionen des Angebotes, sowie die Zuschläge und Stundenverrechnungssätze in folgender Gewichtung ein. (*zutreffende Prozentangabe ist vom Auftraggeber einzutragen*):

- Angebotssumme der Leistungspositionen gemäß Leistungsverzeichnis: zu %
- Auf- bzw. Abgebot auf die Preise für Leistungspositionen gemäß Leistungsverzeichnis: zu %
- Die Stundenverrechnungssätze für Leistungen, die nicht im Leistungsverzeichnis enthalten sind: zu %
- Der Zuschlag auf Rechnungen Dritter für nicht im Leistungsverzeichnis enthaltene Stofflieferungen oder Leistungen: zu %.

Der geschätzte Auftragswert pro Jahr (Netto) der Arbeiten beträgt für den einzelnen Rahmenvereinbarungspartner voraussichtlich €,

bei einem durchschnittlichen Einzelauftragswert (Netto) von €.

Die Angaben sind nicht verbindlich und erzeugen keinen Anspruch auf Auftragserteilung im angegebenen Umfang.

Die vom Auftraggeber neu gebildeten Einheitspreise bzw. Auf- oder Abschläge, sowie die Zuschläge und Stundenverrechnungssätze werden nur den Bietern der oben genannten Anzahl der wirtschaftlichsten Angebote, unter eindeutigem Bezug auf alle Vertragsbestandteile, zur Annahme vorgelegt.

Nach Annahme durch den möglichen Rahmenvereinbarungspartner gilt die

Das Formular „Eigenerklärung zur Eignung“ V 124.H F

([https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/eabau/berlin/v_124hf/index -
für eine Ausschreibung des Hochbaus](https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/eabau/berlin/v_124hf/index-für_eine_Ausschreibung_des_Hochbaus)) bzw. V 124.V-I F

([https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/eabau/berlin/v_124vf/index -
für eine Ausschreibung des Verkehrsanlagen- und Ingenieurbaus](https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/eabau/berlin/v_124vf/index-für_eine_Ausschreibung_des_Verkehrsanlagen-_und_Ingenieurbaus)) ist zu
verwenden.

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30.000 € für den Bieter, der
den Zuschlag erhalten soll, eine Abfrage beim Wettbewerbsregister
(Bundeskartellamt) durchführen.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende
Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - V M 2 -

Fehrbelliner Platz 4

10707 Berlin

Telefon: +49 30 90 173 -3315

E-Mail: vobstelle@senstadt.berlin.de

Bei Schreiben an die Nachprüfungsstelle bitte eine Kopie dieser Ausschreibung
beifügen!

y) Ergänzungen